

## Gebührentarif zum Benützungsreglement für Schulanlagen

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 25 des Benützungsreglements für Schulanlagen folgenden Gebührentarif:

### Tarife

a	Gemeinnützige Organisation als Veranstalter	Sitz in Grabs	ohne Eintritt	33 1/3%	Raumtarif
b	Gemeinnützige Organisation als Veranstalter	Auswärtige	ohne Eintritt	66 2/3%	Raumtarif
c	Jugendveranstaltungen	Alle	mit Eintritt	33 1/3%	Raumtarif
d	Gemeinnützige Organisation als Veranstalter	Sitz in Grabs	mit Eintritt	100%	Raumtarif
e	Gemeinnützige Organisation als Veranstalter	Auswärtige	mit Eintritt	133 1/3%	Raumtarif
f	Soziale Aktionen	Alle	ohne Eintritt	0%	Raumtarif
g	Kommerzielle Veranstaltungen	Alle	-	250%	Raumtarif
h	Firmen	Sitz in Grabs	-	100%	Raumtarif
i	Firmen	Auswärtig	-	133 1/3%	Raumtarif
j	Privatpersonen (nur Nrn. 2 und 4)	Alle	-	100%	Raumtarif

### Schulanlagen/Preise pro reservierten Tag

1	Dreifachturnhalle Unterdorf mit Aussenanlagen und Duschen	CHF	500.00
2	Aula Kirchbünt mit Office	CHF	200.00
3	Andere Turnhallen mit Aussenanlagen und Duschen	CHF	100.00
4	Mehrzweckraum Berg mit Office	CHF	150.00
5	Schulküchen	CHF	150.00
6	Mehrzweckraum Feld und Quader	CHF	100.00
7	Kosten Hausdienst für Reinigung, Einrichten und Aufräumen (pro Stunde)	CHF	55.00
8	Präsenzzeit Hausdienst (pro Stunde)	CHF	30.00
9	Pikett-Bereitschaft Hausdienst (pauschal)	CHF	50.00

Dieser Gebührentarif tritt gleichzeitig mit dem Benützungsreglement für Schulanlagen in Kraft. Vom Gemeinderat Grabs erlassen am 11. November 2019.

### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident  
sig. Niklaus Lippuner

Der Ratsschreiber  
sig. Werner Hefti